

Langres in Frankreich, schon vom heiligen Stephan, dem dritten Abte von Citeaux, im Jahre 1120 gestiftet und vom Pabste Eugen III. 1147 bestätigt wurde. Die Kleidung dieser Cistercienser-Frauen bestand und besteht heute noch in einem weissen Talar; Schleier, Skapulier und Gürtel sind jedoch von schwarzer Farbe. Seit dem Jahre 1737 tragen die Abtissinnen allezeit ein goldnes Kreuz an einer goldnen Kette auf ihrer Brust; auch haben sich dieselben von jeher bei wichtigeren Ordensfeierlichkeiten, z. B. bei der Einkleidung und Gelübde-Ablegung angehender Konventualinnen, des bischöflichen Hirtenstabes (Pedum) bedient.

Die Ordensregeln, im Wesentlichen noch immer die des heiligen Benedikt von Nursia, fassen der Hauptsache nach in sich: die Pflicht des pünktlichen Gehorsams gegen die von den Konventualinnen aus ihrer Mitte selbst gewählte Abtissin (oder bei deren Abgang die Priorin) und den der Abtissin zur Seite stehenden Probst; die Pflicht zum gemeinschaftlichen Chorgesange und Gebete; die Obliegenheit, in den sogenannten Freistunden sich mit passenden leichten Handarbeiten zu beschäftigen, und endlich überhaupt als Gottgeweihte Dienerinnen in Gebärde, Wort und That sich christlichfromm, keusch, sittsam, mäßig und bescheiden zu erweisen.

Die Aufnahme der für das Klosterleben sich bestimmenden Mädchen geschieht zwar oft schon im 17. oder 18. Lebensjahre, doch kann der wirkliche Eintritt, die Ablegung der für das ganze Leben verpflichtenden Gelübde oder die feierliche Ordensprofession in den neueren Zeiten nicht eher als nach erlangter gesetzlicher Mündigkeit Statt finden. Durch gewisse ein oder mehre Jahre dauernde Prüfungen werden die Novizinnen für ihre klösterliche Bestim-